

# Recht auf Bildung für alle

## Die Ökonomisierung der Bildung schreitet voran

Nach langen Jahren der Diskussionen um die Wiedereinführung von Studiengebühren ist es jetzt wohl soweit: In Form von so genannten Studienkonten sollen Studiengebühren nun auch in NRW eingeführt werden. Aber diese sind nur die Vorboten einer grundlegenden Umgestaltung des Bildungssystems.

Grundsätzlich erfüllt das Bildungssystem in einer kapitalistischen Gesellschaft immer zwei Funktionen: Zum einen dient es der Qualifikation der (künftigen) Arbeitskräfte und zum anderen der Legitimation und Reproduktion der sozialen Verhältnisse.

Die Qualifikationsfunktion besteht darin, möglichst optimal für den Arbeitsmarkt auszubilden. In den Bildungsreformen der Sechzigerjahre wurde das besonders deutlich, als wegen eines Mangels an AkademikerInnen Schul- und Hochschulsystem erheblich ausgebaut wurden, um ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte herzubringen zu können. Damit genügend SchülerInnen und StudentInnen dieses System durchlaufen konnten, wurden entsprechende Förderungssysteme wie BAföG entwickelt, die erstmals breiten Bevölkerungsschichten den Zugang zu einer akademischen Ausbildung ermöglichten. Diese Förderung fand in dem Begriff der »Chancengleichheit« ihre ideologische Entsprechung.

Als der Bedarf an AkademikerInnen weitgehend gedeckt war, wurde der Ausbau der Hochschulen gestoppt. Dies zeigt, dass das Schlagwort vom »Recht auf Bildung« nur solange gilt, wie es den bildungspolitischen Zielen entspricht.

Nicht nur der Zugang zu den Hochschulen ist der nur scheinbaren Chancengleichheit unterworfen. Auch durch das dreigliedrige Schulsystem und die Notbegabung wird Selektion ausgeübt – mit dem gleichen Ziel: Das Bildungssystem muss den Erfordernissen des Arbeitsmarkts entsprechend selektieren, da dort nicht nur gut ausgebildete AbsolventInnen nachgefragt werden, sondern auch viele »einfache« Arbeiten anfallen, die keine besondere Ausbildung benötigen.

Die Verteilung der Abschlüsse und Qualifikationen ist bestimmt durch die vorhandene soziale Reichtumsverteilung. Das Bildungssystem reproduziert diese in Erfüllung seiner zweiten Funktion, der Legitimation der bestehenden sozialen Verhältnisse. Hierbei ist zwar eine formale Durchlässigkeit von unten nach oben und umgekehrt gegeben, aber ArbeiterInnenkinder gelangen nur selten in hohe Positionen und ProfessorInnenkinder werden nur selten ArbeiterInnen.

Auch die aktuellen Bildungsreformen fügen sich in dieses Schema ein. Die Anforderungen an die Qualifizierung durch das Bildungssystem haben sich allerdings geändert. Die sozialstaatliche Regulierung des Ausbildungssektors soll durch eine Anpassung an Marktkräfte ersetzt werden. Gleichzeitig wird eine gesellschaftliche Finanzierung – zumindest im bisherigen Umfang – in Frage gestellt, da in den öffentlichen Haushalten andere Prioritäten gesetzt werden. Am weitesten fortgeschritten ist dieser Prozess im tertiären Bildungssektor. Kommunal finanzierte Volkshochschulen werden mehr und mehr durch profitorientierte Einrichtungen wie Sprachschulen ersetzt. Die Hochschulen werden durch Globalhaushalte und permanente Mittelkürzungen gezwungen, nach neuen Finanzierungsquellen Ausschau zu halten. Die traditionellen Drittmittel aus staatlicher Förderung reichen da schon lange nicht mehr. Ausgeweitete Werbeflächen in den Hochschulen und die Vermietung von Flächen an Geschäfte sind die Folge. Aber auch die Verteilungskämpfe innerhalb der Hochschulen sind schärfer geworden. Der Ruf nach Studiengebühren lag da nicht

fern, um die Verantwortung für die Unterfinanzierung der Hochschulen auf die StudentInnen zu übertragen.

Einige Bundesländer wie Baden-Württemberg und Bayern haben schon die ersten Schritte getan. Mehrheitlich scheint der Trend momentan zu Studiengebühren für so genannte LangzeitstudentInnen zu gehen. Dieses ist aber womöglich nur der erste Schritt zu allgemeinen Studiengebühren. Der Finanzierungsaspekt dürfte für die Hochschulen eher gering sein. Vielmehr dienen gerade Langzeitstudiengebühren – das NRW-Modell der Studienkonten ist nur eine von vielen möglichen Ausgestaltungen – eher der Disziplinierung und reißen sich ein in Vorschläge wie die Reduzierung des Arbeitslosengeldes oder des Arbeitszwangs für SozialhilfeempfängerInnen. Wer innerhalb der vorgegebenen Zeiten seine Ausbildung nicht abschließt und sich nicht dem Arbeitsmarkt im Rahmen seiner/ihrer Ausbildung zur Verfügung stellt, wird bestraft. Die Berücksichtigung von biographischen Gründen (Kinder, Krankheit etc.) wird diese bestenfalls etwas sozial abfedern.

Die Umgestaltung der Organisation der Hochschulen durch eine starke Hierarchisierung und erweiterte Kompetenzen für Rektorate und Dekanate dient ebenso der Anpassung an »übliche« betriebliche Organisationsformen wie die Reduzierung der Einflussmöglichkeiten der nichtprofessoralen Gruppen. Leistungsabhängige

Bezahlung von ProfessorInnen ist da nur eine konsequente Fortsetzung dieser Umstrukturierung. Die Individualisierung umfasst also alle Mitglieder der Hochschule. Die StudentInnen werden zum schnelleren Studium genötigt. Wer sich dem widersetzen will, hat es selbst zu verantworten. Die ProfessorInnen werden noch mehr als bisher schon um Finanzmittel, auch um das eigene Gehalt, rivalisieren. Der Mittelbau und die nichtwissenschaftlichen MitarbeiterInnen werden natürlich auch nicht verschont: Abbau der bisherigen Arbeitsplatzsicherheit und verschärfter Leistungsdruck drohen nicht nur, sie werden schon umgesetzt. Alleine in NRW werden im Rahmen des »Qualitätspakts« 2000 Stellen an den Hochschulen gestrichen. Die Hochschulen sollen letztendlich so weit wie möglich profitorientiert umstrukturiert werden.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Neudefinition des Studiums. Statt auf die Möglichkeit, sich Bildung anzueignen, wird deutlich auf die Ausbildungsfunktion Bezug genommen. Die StudentInnen sollen sich als KundInnen eines Unternehmens definieren. Sie würden für diese arbeitsmarktorientierte Ausbildung zahlen, um ihre Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt zu steigern. Bachelor- und Masterstudiengänge sind der Ausdruck dieser tiefgreifenden Reform, die eine stärkere Differenzierung unter den Abschlüssen – und damit der potenziellen Verwertung – als

bisher ermöglichen soll. So weit wie benötigt, werden – meist wenige – Hochqualifizierte ausgebildet werden, während der Masse nur die Erlangung von Schlüsselqualifikationen (Bachelor) zugestanden wird. Die Entscheidung, wie weit diese Ausbildung führt, obliegt aber nur scheinbar dem/der einzelnen StudentIn. Letztlich wird ausreichend Kapital benötigt, um zu höheren Abschlüssen zu gelangen oder Weiterbildungsstudiengänge zu belegen (die Kostenpflichtigkeit letzterer wird gerade vom Expertenrat empfohlen).

Dass kritische Wissenschaft dabei auf der Strecke bleibt, ist abzusehen. Selbst die zurzeit existierenden Nischen werden dabei noch kleiner werden. Die Alternative Liste setzt sich für die Erhaltung und den weiteren Ausbau dieses für eine emanzipatorische Politik und egalitäre Gesellschaft unabdingbaren Teils der heutigen Wissenschaft ein.

Auch wenn ein umfassendes Recht auf Bildung unabhängig von Verwertungsinteressen erst in einer wirklich freien Gesellschaft verwirklicht werden kann, so ist doch jeder Schritt dahin ein Fortschritt und wird von der Alternativen Liste angestrebt.

Die Alternative Liste fordert neben dem Verbot von Studiengebühren auch eine allgemeine existenzsichernde Finanzierung des Studiums und die Demokratisierung der Hochschulen. Alle Menschen an den Hochschulen, egal ob StudentInnen, ProfessorInnen, wissenschaftliche oder so genannte nichtwissenschaftliche MitarbeiterInnen haben Anspruch auf die gleichen Rechte und sollen gleichermaßen in den Leitungs- und Entscheidungsgremien vertreten sein.

Bildung darf nicht Ausbildung für eine möglichst effiziente Ausbeutung sein, sondern es gibt ein Recht auf Bildung als Selbstzweck, bzw. für die Interessen der ganzen Gesellschaft.

Bernd Götting

# Gesundheit? Danke!

## Demontage der medizinischen Versorgung

Die rot-grüne Regierung hat den Sozialabbau und die Aushöhlung erkämpfter sozialer Errungenschaften weiter beschleunigt. Mit der so genannten Steuerreform wurden der Abbau von Arbeitslosenhilfe und Mietzuschüssen und die Steuerentlastung für KapitalbesitzerInnen beschlossen. Mit der Ökosteuer wurde eine neue Verbrauchssteuer eingeführt, die besonders Menschen mit geringem Einkommen belastet. Es folgte der Einstieg in den Umbau des Rentensystems – weg vom Solidarprinzip und hin zu einer direkten privaten Vorsorge. Als nächstes soll die Gesundheitsversorgung an die Reihe kommen; zudem soll der staatliche Zwang auf die EmpfängerInnen von Sozialhilfe verstärkt werden.

Arbeitsminister Walter Riester (SPD) schlug in seinem Wirtschaftsbericht im Sommer 2001 vor, zukünftig den Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung zu einem direkten Lohnanteil zu machen und diesen in bar auszuführen. Damit würde das bisherige paritätisch finanzierte, kollektive System beseitigt. Anstelle der Mitgliedschaft in einem Solidarsystem sollen sich die, die eine Absicherung gegen Krankheit für nötig halten und sich leisten können, privat versichern.

Der Vorstoß Riesters wurde schnell wieder demontiert. SPD und Grüne wollen die Vorschläge lieber erst nach der Bundestagswahl 2002 umsetzen. Dieter Hundt vom Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Marburger Bund begrüßen hingegen die Privatisierungsvorschläge und mahnen Reformbedarf à la Rentenreform an.

Nach einem kürzlich bekannt gewordenen Planungspapier aus dem Kanzleramt sollen die Krankenkassenleistungen aufgeteilt werden in eine allgemeine »Grundversorgung« und in so genannte Wahlleistungen. Das Institut für Gesundheitssystem-Forschung in Kiel legte da-

für laut *Spiegel* Nr. 30/2001 eine Übersicht über eine potenzielle Streichliste von verzichtbaren Wahlleistungen vor. Darin tauchen u.a. folgende »überflüssigen« Leistungen auf: Zahlungen für Vorsorgekuren, Mutterschaftsgeld und Rehabilitation für Mütter, Empfängnisverhütung, Zahnersatz, Psychotherapie und Sterbegeld. Die Versicherten sollten zu weiteren Zusatzleistungen im jährlichen Umfang von ca. 7,5 Milliarden Mark für Arznei- und Heilmittel und Krankenhausbehandlungen herangezogen werden. Das Papier aus dem Bundeskanzleramt listete zusätzlich Krankengymnastik, Sprachtherapie und andere Rehabilitationsmaßnahmen als verzichtbar auf.

Weiterhin soll es nur noch eine beschränkte Liste von »notwendigen« Medikamenten geben, darüber hinaus nötige müssen selbst gezahlt werden. Alles weitergehende, wie neue Behandlungsmethoden, moderne Apparate oder Transplantationen muss laut *Spiegel*-Bericht durch Privatversicherungen abgedeckt werden.

In der Grundversorgung soll es keine freie ÄrztInnenwahl mehr geben, nur noch speziell zugelassene VertragsärztInnen könnten besucht werden. Dies würde eine Verallgemeinerung des AmtsärztInnen-Systems bedeuten; alle, die schon einmal eine Krankenschreibung gebraucht haben, z.B. um eine Prüfung zu verschieben, wissen, was das bedeuten würde.

Diese Zwei-Klassen-Medizin wurde zuerst bei AsylbewerberInnen eingeführt, dann auf andere Menschen ohne deutschen Pass ausgedehnt. Ausländischen StudentInnen wurde beispielsweise die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse verweigert.

Eine weitere Kontrolle über Gesundheitszustand, erbrachte Leistungen und Therapiedaten soll durch die Einführung einer neuen Chipkarte ermöglicht werden. Die so erhobenen Daten von

80 Prozent der Bevölkerung sollen zentral gespeichert und zugänglich gemacht werden.

Um die zukünftigen neuen lukrativen GesundheitskündInnen sollen private AnbieterInnen frei konkurrieren können. Im Rahmen der WTO-Verhandlungen wird gerade darüber verhandelt, den Wettbewerb um die PatientInnen weltweit zu öffnen. Dafür gibt es das *General Agreement in Trade of Services (GATS)*. In der BRD handelt es sich um einen potenziellen Markt im Umfang von mehr als 412,7 Milliarden Mark (Ausgaben für Gesundheitsleistungen 1998). 11 Prozent des Bruttoinlandsprodukts werden derzeit in diesem Bereich ausgegeben.

Ein Blick auf die gesundheitliche Lage der meisten Menschen zeigt die Brutalität der Klassengesellschaft und der Klassenmedizin: 80 Prozent der Mittel im Gesundheitssektor werden für die notdürftige Versorgung von chronisch Kranken verwendet. Sie leiden an den Folgen von Arbeitshetze, sozialer Entfremdung und ökologischer Zerstörung: an Diabetes, Asthma, Herz- oder Lungenerkrankungen. Auf den ersten Plätzen der meistverkauften Arzneimittel standen im Jahr 2000 Medikamente wie Schmerzmittel, Hustenlöser, Schnupfenmittel, Schlafmittel, Halbschmerzmittel und Abführmittel, mit denen verschleppte Erschöpfungs-, Stress- und Auszehrungskrankheiten symptomkuriert werden. Zusätzlich fehlten laut *Stern* Nr. 23/2001 in der BRD zirka 33000 ÄrztInnenstellen für die medizinische Grundversorgung; das entspricht den 50 Millionen jährlich in den Krankenhäusern geleisteten Überstunden.

Wir fordern den Erhalt und Ausbau des paritätisch finanzierten Gesundheitswesens, die Abschneidung der Profite der Pharmakonzerne als einer zentralen Kostenquelle und den personellen Ausbau der gesundheitlichen Versorgung. Gegen die geplante Freigabe des schrankenlosen Wettbewerbs würde ein linker ASTA neben dem Aufbau einer entsprechenden qualifizierten Beratung breiten Widerstand organisieren. Die AL ruft auf zu Protesten gegen die WTO-Verhandlungen und ähnliche Treffen der EntscheidungsträgerInnen – als nächstes gegen den EU-Gipfel vom 13. bis 15. Dezember in Brüssel.

Dieter Asselhoven